

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 29. Juni 2017 im Gemeinderatssitzungs-
saal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am
23. Juni 2017 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GR u. OV Leopold Gail
Vizebgm. Ing. Christian Stacher	GR Stefan Göstel
GGR Ing. Werner Baltram	GR Erich Haslinger
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GRin Helga KARL
GGR Gerhard Meißl	GRin Sabrina Klampfl
GGR Werner Schiesser	GRin Karin Melak
GR Robert Cerni	GRin Aloisia Vanicek
GR Markus Fally	GRin Gudrun Zawrel-Eberlein

Entschuldigt sind:

GR Markus Göstel	OV Gerald Heger
GGR Ing. Josef Hiess	OV Leo Kacher
GRin Susanne Seidl	OV Leopold Klampfl

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Bericht über die Gebarungseinschau vom Amt der NÖ Landesregierung
5. Auftragsrweiterung Wasserleitungssanierung Lagerhausweg und Kiesweg
6. Mehrkosten bei der Verlegung der Leerverrohrung in der Oberen Hauptstraße
7. Ausgleich der Leistungen entsprechend der Kooperationsvereinbarung aus 2001 mit dem Verein „NÖ Schulmuseum in Michelstetten“
8. Ansuchen um Subvention vom Verschönerungsverein Asparn für einen Rasenmähertraktor
9. Ansuchen um Subvention vom Dorfverein Olgersdorf für ein Spielhaus
10. Vergabe der Fassadensanierung der Kapelle Olgersdorf
11. Abschluss von Baulandsicherungsverträgen mit Grundstückseigentümern der „Sportplatzsiedlung“ in Schletz
12. Übertragung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde auf ein Grundstück in der „Achter-Siedlung“ in Michelstetten
13. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Asparn an der Zaya der von der Straßenmeisterei Mistelbach hergestellten Anlagen

14. Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für das wasserrechtliche Einreich- und Detailprojekt Riede „Kirchfeld II“ in Schletz
 15. Beschlussfassung über die Durchführung des Projektes „Feuchtflächengestaltung Schletzer Bach“
 16. Genehmigung des Kaufvorvertrages für den Erwerb einer Liegenschaft zwecks Errichtung eines Rückhaltebeckens in Schletz
 17. Grundtausch mit Fam. Hans beim Lagerhausweg
 18. Ferienbetreuung
 19. Anlegen eines „tut gut“ Schrittweges in Asparn an der Zaya
 20. Aufnahme einer Kindergartenbetreuerin
 21. Anfragen
- Hinweis: Der Tagesordnungspunkt 20 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Die Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen brachte vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema:

Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe,
ein.

Der Dringlichkeitsantrag wird von Bürgermeister Meixner vorgelesen.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Manfred Meixner teilt die Reihung dieses Tagesordnungspunktes wie folgt mit:

TOP 22: Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bürgermeister Manfred Meixner stellt schriftlich den Antrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung folgenden Punkt aufzunehmen:

Auftragserweiterung Straßenbauarbeiten Metternichsiedlung – Verschleißüberzug

Danach führt Bgm. Meixner die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch. – Einstimmig, Handzeichen. Diesem Tagesordnungspunkt wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Meixner teilt die Reihung dieses Tagesordnungspunktes wie folgt mit:

TOP 23: Auftragserweiterung Straßenbauarbeiten Metternichsiedlung – Verschleißüberzug

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973
Bürgermeister Manfred Meixner stellt schriftlich den Antrag in die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung folgenden Punkt aufzunehmen:

Ansuchen um Altersteilzeit

Danach führt Bgm. Meixner die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.
– Einstimmig, Handzeichen. Diesem Tagesordnungspunkt wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Meixner teilt die Reihung dieses Tagesordnungspunktes wie folgt mit:

TOP 24: Ansuchen um Altersteilzeit

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt 22 wird vorgezogen und vom Gemeinderat behandelt:

TOP 22: Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe.

Sachverhalt:

Im Dringlichkeitsantrag wird darauf hingewiesen, dass es seitens der tschechischen Regierung immer konkreter werdende Ausbaupläne für ein Atommüllendlager in Grenznähe zu NÖ gibt. Als möglicher Standort wird ein Ort genannt, der lediglich 25 km von der Grenze zu NÖ liegt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bis dato noch kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde. Des Weiteren sind in der Gefahrenzone zu NÖ neun von 14 in Betrieb befindliche Atomkraftwerke veraltet, da sie bereits mehr als 30 Jahre und länger in Betrieb sind. Im Antrag wird die Dringlichkeit damit begründet, dass sich derzeit die Anzeichen verdichten, dass der grenznahe Standort in Cihadlo bei Lodherov (Riegersschlag) favorisiert wird und dieser Entwicklung soll so rasch wie möglich mit allen legitimen und rechtlichen Möglichkeiten entgegengetreten werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen, dass dieses auch verhindert wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2017 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

- Fertigstellung der Asphaltierungsarbeiten in der Metternichsiedlung bis auf die Feinschicht.
Wohnungsübergaben in der Wohnhausanlage im Breitenweg der Objekte 1 u. 3 von der Wohnbaugruppe WET.
- Die Wasserjugendspiele wurden am 31.05.2017 in Asparn/Zaya abgehalten, veranstaltet und ausgerichtet von der NMS Asparn/Zaya, die Sieger kamen aus Poysdorf. 22 Schulklassen nahmen teil, die NMS Asparn/Zaya nahm als Veranstalter nicht teil.
- Eröffnung des Viertelfestivalprojektes im Schulmuseum Michelstetten, mit dem Thema „Turmbau zu Babel“, eines von 16 Schulprojekte, dass aus 66 Kunst und Kulturprojekten im Weinviertel ausgewählt wurde.
- Güterwegeausbau in der KG Altmanns durch die Forstverwaltung Reuss, die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Asparn/Zaya wurde schriftlich gefertigt. Die Aufsicht der Baumaßnahmen hat Andreas Uhl, von der Abteilung Agrarbezirksbehörde Güterwegebau des Landes NÖ, übernommen.
- Bei der NÖ Regional wurden 2 Projekte zu der Aktion „Stolz auf unser Dorf“ eingereicht. Über den Dorfverein Olgersdorf wird ein Marterl wieder aufgebaut, über den Kellergassenverein Altmanns wird eine Kapelle saniert.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

GRin Karin Melak bringt den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 19. Juni 2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es wurde die Barkasse und die Kassenbelege bis 31.05.2017 überprüft.

Sonstige Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses: Keine

TOP 4: Bericht über die Gebarungseinschau vom Amt der NÖ Landesregierung

Sachverhalt:

Am 24.04.2017 fand eine unangekündigte Gebarungseinschau durch die Abteilung Gemeinden vom Amt der NÖ Landesregierung statt. Es wurde eine stichprobenweise Einschau mit Schwerpunkt Kassenführung durchgeführt. Zu Beginn der Gebarungseinschau wurden die Kassenbestände überprüft. Es ergab sich eine Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassenistbeständen.

Folgende Beanstandungen wurden aufgezeigt:

- Die monatlichen Kassenabschlüsse müssen zukünftig vom Bürgermeister und Kassenverwalter unterfertigt werden.
- Über das Girokonto bei der Erste Bank wird nur ein sehr geringer Gebarungsumfang abgewickelt. Es soll geprüft werden, ob das Konto notwendig ist.
- Die Habenzinssätze auf den Girokonten bei der Raika sind mit 0 % bzw. 0,8% derzeit verzinst. Hier sollten Verhandlungen zwecks Verbesserung der Zinssätze aufgenommen werden.
- Der Kassenverwalterstellvertreter war bis dato für Banküberweisungen nicht zeichnungsberechtigt. Die Zeichnungsberechtigungen werden gerade auf den Kassenverwalterstellvertreter Anton Schild und die Buchhalterin Andrea Pölz ergänzt.
- Im VA 2017 scheinen zu Bedeckung der Ausgaben des Vorhabens „Kindergartenzubau“ Bedarfszuweisungen von € 35.000,-- auf. Laut Vergaberichtlinien für Bedarfszuweisungen werden für Vorhaben, die aus Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds gefördert werden, keine Bedarfszuweisungen gewährt.
- Den außerordentlichen Vorhaben „Wasserversorgung“ wurden lt. Rechnungsabschlüssen 2013 bis 2016 rund € 662.700,-- aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt. Das Land NÖ weist darauf hin, dass Vorhaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung grundsätzlich aus Mitteln des Bundes- bzw. des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, durch Einmündungsabgaben, zweckgebundene Rücklagen bzw. Darlehensaufnahmen finanziert werden. Zuführungen vom ord. Haushalt sind nicht vorgesehen. Die Gebührenhaushalte sind als selbstständige Unternehmen anzusehen und sollten den Haushalt der Gemeinde nicht belasten.
- Beim Gebührenhaushalt Müllbeseitigung ergeben sich lt. RA 2015 und 2016 geringfügige Defizite von rd. € 2.400,-- und rd. € 3.100,--. Auch im VA 2017 wurden Mehrkosten von € 9.600,-- veranschlagt. Aktuell wird lt. Gemeinde versucht, die Kosten für die Müllbeseitigung, durch die Einführung der Bauhofkarte, entsprechend zu senken. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2003. Vom Land NÖ wird dazu angemerkt, falls sich kein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 ergibt, der Gemeinderat Maßnahmen mit dem Ziel der Kostendeckung beschließen soll.

Des weiteren wird dem Gemeinderat noch die Entwicklung der Finanzkraft und des Schuldenstandes anhand der Jahre 2015 bis 2017 aus der Gebarungseinschau näher gebracht.

Der gesamte schriftliche Bericht der IVW 3 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

TOP 5: Auftragserweiterung Wasserleitungssanierung Lagerhausweg und Kiesweg

Sachverhalt:

Im heurigen Jahr wird der letzte Abschnitt der Wasserleitungssanierung auf der Oberen Hauptstraße bis zum Lagerhaus von der Fa. Held & Francke durchgeführt. Im Lagerhaus- und Kiesweg liegt ebenfalls eine Wasserleitung aus den 50iger Jahren. Es wäre effizient, im Anschluss an die Sanierungsarbeiten auf der Hauptstraße, auch in diesen beiden Gemeindestraßen die Wasserleitung zu erneuern. Von der Fa. Held & Francke wurde eine Kostenschätzung erstellt. Die Einheitspreise entsprechen der Ausschreibung, die in der Gemeinderatssitzung am 24.06.2015 beschlossen wurde. Für den Lagerhausweg beträgt die Kostenschätzung netto € 31.920,51 für den Kiesweg netto € 39.103,24. Die Gesamtnettokosten für beide Straßenzüge betragen € 71.023,75.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Auftragserweiterung für die Sanierung der Wasserleitung am Lagerhaus- und Kiesweg an die Fa. Held & Francke GesmbH mit einem Nettobetrag von € 71.023,75

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Mehrkosten bei der Verlegung der Leerverrohrung in der Oberen Hauptstraße

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 2.2.2017 wurde der Beschluss gefasst, dass in der Oberen Hauptstraße eine Leerverrohrung für einen späteren Breitbandausbau mitverlegt wird. Es wurde eine Kostenschätzung der Fa. Held & Francke, entsprechend der Verlegekosten vom Vorjahr in der Unteren Hauptstraße, erstellt. Auf Grund einer Änderung in der Feinplanung durch die NÖGIG wurden, nicht so wie in der Unteren Hauptstraße ein Kabel, sondern 3 Kabel eingebaut. Dadurch haben sich sowohl die Bau- als auch die Kabeleinbaukosten massiv verteuert. Die Kostenschätzung vom Februar 2017 belief sich auf € 22.146,46. Die Gesamtkosten laut Abrechnung der Fa. Held & Francke belaufen sich auf € 54.968,38. Nach Intervention bei der ausführenden Firma wurde ein Nachlass von netto € 1.526,21 gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Mehrkosten von € 31.295,71 bei der Verlegung der Leerverrohrung in der Oberen Hauptstraße an die Fa. Held & Francke.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Ausgleich der Leistungen entsprechend der Kooperationsvereinbarung aus 2001 mit dem Verein „NÖ Schulmuseum in Michelstetten“

Sachverhalt:

Beim Verein „NÖ Schulmuseum in Michelstetten“ haften aus der Zeit der Errichtung und Umbaus des Museums noch immer offenen Forderungen von insgesamt € 265.000,-- aus. Diese Finanzierungslücke ergab sich durch den Wegfall einer in Aussicht gestellten Förderung durch die Abteilung RU 3 des Landes NÖ (€100.000,--). Des Weiteren kam es zu Verzögerungen bei den Bauarbeiten wegen eines durch das Land NÖ verursachten Baustopps (Herbst 2005), welche zu beträchtlichen Zeitverzögerungen und dadurch zu Kostenerhöhungen führte. Auch wurden zugesagte Förderungen verspätet ausbezahlt, was zu zusätzlichen Zinsaufwendungen für die Zwischenfinanzierung führte.

Der Verein ist nicht im Stande diesen Betrag zu begleichen und ersucht um Unterstützung durch die Gemeinde, da ansonsten der laufende Betrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Da dieses Projekt jedoch vom Land NÖ mit hohen finanziellen Förderungen umgesetzt wurde und über die NÖ Card beworben wird, besteht von diesem großes Interesse, dass das Schulmuseum auch weiterhin geöffnet bleibt.

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2001 wurde mit dem Verein „NÖ Schulmuseum in Michelstetten“ eine Kooperationsvereinbarung zur Führung des NÖ Schulmuseums beschlossen. Zweck dieser Vereinbarung war die Ausgliederung des Schulmuseums aus der Hoheitsverwaltung der Gemeinde und die Übertragung aller Agenden des Museumsbetriebes an den speziell hierfür gegründeten Verein. Des Weiteren verpflichtete sich die Gemeinde, entsprechend dieser Vereinbarung, alle notwendigen Instandsetzungsarbeiten an der Gebäudesubstanz (Altteil des jetzigen Museums) durchzuführen. Im Jahr 2004 wurde mit der Errichtung eines Erweiterungszubaus zum NÖ Schulmuseum und Umbauarbeiten am bestehenden Objekt, also am Altteil des Museums, durch den Verein NÖ Schulmuseums, begonnen. Für die Sanierung in das bestehende Gebäude hat der Verein in etwa € 200.000,-- investiert. Diese Kosten sind dem Verein, entsprechend der Kooperationsvereinbarung aus 2001 rückzuerstatten.

Das Gebäude steht im Eigentum der Marktgemeinde Asparn an der Zaya. Entsprechend dem Gutachten über die Verkehrswertfeststellung der Liegenschaft vom Gutachter Franz Hugl weist das Gebäude dzt. einen Verkehrswert von € 573.400,-- auf.

Die Rückzahlung der noch offenen Forderungen an den Verein könnte wie folgt durchgeführt werden: Die Gemeinde übernimmt ein noch aushaftendes Darlehen von € 70.000,-- und wird die Rückzahlung übernehmen. Mit diesem Schritt kann die Gemeinde einen niedrigeren Zinssatz bei der Bank ausverhandeln. Die restlichen ca.

€ 195.000,--, die von Vereinsvorstandsmitgliedern vorfinanziert wurden, sollen in 4 gleichen Jahresraten (2017-2020) dem neu aufzustellenden Verein, beginnend mit Herbst 2017, abgegolten werden. Zu diesem Zweck soll eine Zahlungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Rückzahlung von € 195.000,-- an offenen Forderungen an den Verein Schulmuseum Michelstetten und die Übernahme eines Darlehens von € 70.000,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür. 2 Gegenstimmen (GRin KARL und GRin Vanicek). Handzeichen.

TOP 8: Ansuchen um Subvention vom Verschönerungsverein Asparn für einen Rasenmähertraktor

Sachverhalt:

Ansuchen um Subvention vom Verschönerungsverein Asparn an der Zaya für den Ankauf eines Rasenmähertraktors. Der neue Rasenmähertraktor kostet € 9.000,-- und wird auch von der Gemeinde genutzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Dem Verschönerungsverein Asparn an der Zaya wird eine Förderung von 50 % gewährt, das sind € 4.500,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Ansuchen um Subvention vom Dorfverein Olgersdorf für ein Spielhaus

Sachverhalt:

Der Dorfverein Olgersdorf ersucht die Gemeinde ein Spielgerät für den Spielplatz in Olgersdorf anzukaufen. Die Mitglieder des Vereines haben sich für das Modell Kinderhaus „Susi“ um brutto € 3.152,74 inkl. Zustellpauschale entschieden und ersuchen die Gemeinde um Subvention. Die Montage des Spielhauses, sowie die weitere Pflege und Wartung übernimmt der Verein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Ankauf eines Spielhauses für den Spielplatz in Olgersdorf um insgesamt € 3.152,74 zuzüglich ev. weitere Materialkosten für die Montage.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Top 10: Vergabe der Fassadensanierung der Kapelle Olgersdorf

Sachverhalt:

Es liegen zwei Kostenvoranschläge für die Sanierung der Fassade der Kapelle Olgersdorf auf. Die Kostenvoranschläge beinhalten die Malerei der Fassade, der Fensterumrandung, den Anstrich der Fensterläden und der Dachrinne.

Fa. Körbel: brutto € 6.992,40

Fa. Bacher: brutto € 8.671,68

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Fassadensanierung der Kapelle Olgersdorf an die Fa. Körbel zu einem Angebotspreis von brutto € 6.992,40.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Top 11: Abschluss von Baulandsicherungsverträgen mit Grundstückseigentümern der „Sportplatzsiedlung“ in Schletz

Sachverhalt:

Für die Grundstücke in der Schletzer „Sportplatzsiedlung“ für die ein Parzellierungskonzept von Raumplaner DI Fleischmann aufliegt, wurden Baulandsicherungsverträge erstellt. Diese Verträge dienen zur Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland und sind vor Einleitung eines Umwidmungsverfahrens zu beschließen. Von folgenden Grundstückseigentümern liegen bereits unterfertigte Baulandsicherungsverträge auf:

- Schuster Annemarie
- Stacher Wolfgang und Brigitte
- Böck Maria
- Höss Patrick
- Kober Johann und Anna

Die Verträge enthalten folgende Eckpunkte:

- Unentgeltliche Abtretung der erforderlichen Verkehrsflächen im Sinne der Baulandnutzungsart Agrargebiet.
- Die Grundstückseigentümer verpflichten sich, innerhalb von drei Jahren, nach Rechtskraft der Baulandwidmung, bzw. Freigabe der Aufschließungszone, die Grundstücke an Bauwerber zu verkaufen.
- Die Bauwerber haben entsprechend den Kaufvertrag eine max. zweijährige Baufrist einzuhalten.
- Die Gemeinde bekommt ein Vorkaufsrecht im Falle der Weiterveräußerung eingeräumt.
- Der Eigentümer kann selbst innerhalb der genannten Fristen als Bauwerber auftreten.
- Die Durchführung des Teilungsplanes obliegt dem Eigentümer, entsprechend dem Parzellierungsplan der Gemeinde.
- Nach Ablauf der Bebauungsfrist hat der Eigentümer die noch unverbauten Bauplätze zum verbücherten Kaufpreis der Gemeinde anzubieten.

- Für das Jahr 2017 wird ein Verkaufspreis von € 27,-- pro m² festgelegt. Dieser Betrag ist wertgesichert auf Basis des aktuellen Verbraucherpreisindex der Statistik Austria zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Baulandsicherungsverträge mit den Grundeigentümern Schuster Annemarie, Grundstück Nr. 112/1; Stacher Wolfgang und Brigitte, Grundstücke Nr. 2054 und 2055/1; Böck Maria, Grundstück Nr. 2048; Höss Patrick Grundstücke Nr. 112/2, 2051/1 und 2052 und Kober Johann und Anna, Grundstück Nr. 111.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Top 12: Übertragung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde auf ein Grundstück in der „Achter-Siedlung“ in Michelstetten

Sachverhalt:

Frau Claudia Pelzelmayer verkauft ihr Baugrundstück Nr. 99/2 in der Achter-Siedlung. Nachdem auf diesem Grundstück das Wiederkaufsrecht der Gemeinde haftet, ist die Zustimmung des Gemeinderates für den Verkauf erforderlich. Entsprechend dem vorliegenden Optionsvertrag, wird Frau Elisabeth Stacher das Grundstück von Frau Pelzelmayer erwerben. Vertraglich wird der Marktgemeinde Asparn an der Zaya durch die Käuferin das Wiederkaufsrecht einverleibt. Des Weiteren wird der Käuferin der bestehende Bauzwang auferlegt. Die Käuferin verpflichtet sich, innerhalb von 5 Jahren ein Wohnhaus auf dem Grundstück zu errichten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Verkaufs des Baugrundstückes Nr. 99/2 in der KG Michelstetten an Frau Stacher Elisabeth, wobei vertraglich das Wiederkaufsrechtes der Gemeinde samt Auferlegung eines Bauzwangs von 5 Jahren vereinbart wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Top 13: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Asparn an der Zaya der von der Straßenmeisterei Mistelbach hergestellten Anlagen

Sachverhalt:

Derzeit werden von der Straßenmeisterei Mistelbach die Nebenanlagen entlang der Hauptstraße in Asparn hergestellt. Zukünftig sind diese hergestellten Anlagen, wie Gehsteige, Abstellflächen, Verbreiterungen und Grünanlagen auf Kosten der Gemeinde zu Erhalten und Verwalten. Die entsprechende Verpflichtungserklärung ist vom Gemeinderat zu beschließen und zu unterfertigen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung der Übernahme der Nebenanlagen entlang der Hauptstraße in Asparn in die Erhaltungs- und Verwaltungspflicht der Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Top 14: Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für das wasserrechtliche Einreich- und Detailprojekt Riede „Kirchfeld II“ in Schletz

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2015 wurde in mehreren Bauausschusssitzungen über Hochwasserschutzmaßnahmen in der Riede „Kirchfeld II“ in Schletz gesprochen. Es haben 2 Anrainerbegegnungen mit DI Rögner von der Abt. Wasserbau, NÖ Landesregierung stattgefunden. Von Herr DI Rögner wurde als Hochwasserschutzmaßnahme ein Retentionsbecken vorgeschlagen. Eine Grobplanung samt Vorabkostenschätzung wurde erstellt. Im ersten Schritt wurde eine Zustimmungserklärung aller betroffenen Grundeigentümer eingeholt. Die Zustimmung eines Grundstückseigentümers erfolgte erst vor kurzem. Nun kann das Projekt gestartet werden. Dafür ist zuerst eine Detailplanung notwendig. Im Einvernehmen mit der Abt. Wasserbau in der NÖ Landesregierung ist ein Planungsbüro mit den Ziviltechnikerleistungen zu beauftragen. Die Planungskosten sind von der Gemeinde vorzufinanzieren und können bei der Ausführung als Projektkosten anerkannt werden.

Von der Kanzlei DI Grand liegt ein Honorarangebot für die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreich- und Detailprojektes für die Riede „Kirchfeld II“ auf. Dieses beläuft sich auf eine Honorarsumme von brutto € 22.020,--. Die Gemeinde erhält dafür eine Förderung zwischen 85 % bis 90 %.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beauftragung der Kanzlei Dipl. Ing. Grand mit den Ziviltechnikerleistungen für die Ausarbeitung eines wasserrechtlichen Einreich- und Detailprojektes Riede „Kirchfeld II“ zu einer Honorarsumme von € 22.020,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Top 15: Beschlussfassung über die Durchführung des Projektes „Feuchtflächengestaltung Schletzer Bach“

Sachverhalt:

Bereits seit mehreren Jahren wird das Projekt „Feuchtflächengestaltung Schletzer Bach“ durch die Marktgemeinde Asparn an der Zaya verfolgt. Die wasserrechtliche Bewilligung für das Projekt liegt bereits auf. Diese wurde erteilt für die Errichtung von zwei mit

Grundwasser gespeisten Feuchtbiotopen auf dem Grundstück Nr. 899, KG Schletz, mit einer Größe von 700 m² bzw. 400 m² sowie für die Errichtung einer Tümpelkette mit drei aufeinander folgenden Tümpel auf dem Grundstück Nr. 902, KG Schletz, welche durch Oberflächenhangwässer gespeist werden und eine Wasserfläche zwischen 5 m² und 15 m² aufweisen. Das geplante Bauvorhaben bewirkt eine ökologische Verbesserung von Gewässern in landwirtschaftlich geprägten Regionen und ändert nicht die Wasserführungsverhältnisse des Schletzer Baches. Die Baukosten für dieses Projekt wurden vom Büro Grand auf brutto € 22.000,--, die Bepflanzungskosten auf ca. € 9.000,-- geschätzt. Vom Land NÖ kann für diese Maßnahmen eine Förderung von 80 % erzielt werden. Die für das Projekt benötigten Grundstücke werden vom Grundeigentümer Leopold Schulz unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Nachdem die Grundstücke rund um dieses Projekt nicht kommassiert wurden, könnte im Zuge der Errichtung der Biotope gleichzeitig ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung für die Umsetzung des Projektes „Feuchtflächengestaltung Schletzer Bach“, entsprechend der wasserrechtlichen Bewilligung von 10.4.2013.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Top 16: Genehmigung des Kaufvorvertrages für den Erwerb einer Liegenschaft zwecks Errichtung eines Rückhaltebeckens in Schletz

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 18. April 2016 wurde das Zivilingenieurbüro DI Grand mit der Ausarbeitung eines generellen Projektes für Hochwasserrückhaltmaßnahmen für die KG Schletz beauftragt. Die ersten Grundlagenerhebungen und wasserbaulichen Maßnahmen wurden durchgeführt. Nachdem in den letzten Jahren der Fußballplatz immer wieder durch Unwetter überschwemmt wurde, hat sich das Büro Grand auch mit möglichen Schutzmaßnahmen für diesen Bereich beschäftigt. Vom Zivilingenieur wird die Errichtung eines Auffangbeckens oberhalb des Sportplatzes vorgeschlagen. Für die Errichtung des Beckens ist das Grundstück Parz. Nr. 2180 von Herrn Kurt Nekam, mit einer Gesamtfläche von ca. 4.850 m², notwendig. Herr Nekam hat mündlich sein Einverständnis zum Verkauf seines Grundstückes erteilt. Als Absicherung wäre ein Vorvertrag mit Herrn Nekam abzuschließen. Als Kaufpreis soll ein Wert bis € 2,50 vereinbart werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Kaufvorvertrages mit Herrn Kurt Nekam für das Grundstück Nr. 2180, KG Schletz mit einem Kaufpreis bis zu € 2,50 pro m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Top 17: Grundtausch mit Fam. Hans beim Lagerhausweg

Sachverhalt:

Im Zuge der Vermessungsarbeiten am Lagerhausweg wurde festgestellt, dass diese Gemeindestraße zum Teil im Privatbesitz der Fam. Hans ist. Fam. Hans erklärte sich mit einem Grundtausch zur Abtretung der benötigten Fläche bereit. Als Tauschgrundstück wird das Gemeindegrundstück Nr. 2748/1 im Ausmaß von ca. 230 m² vorgeschlagen. Es wird mit Fam. Hans vereinbart, dass auf dem Gemeindegrundstück Nr. 2748/1 das Dienstbarkeitsrecht der Wegebenutzung durch die Bevölkerung bestehen bleibt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Übergabe des Grundstücks Nr. 2748/1 im Ausmaß von 230 m² an Fam. Hans im Tausch mit den Grundstücken von Fam. Hans, die für den Lagerhausweg abgetreten wurden. Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Abtretung für geringwertige Grundstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz für dieses Grundstück beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Top 18: Ferienbetreuung

Sachverhalt:

Für 13 Kinder wurde das Interesse an einer Ferienbetreuung bekundet. Unser Nachmittagsbetreuer Herr Riepl würde die Betreuung gemeinsam mit seiner Tochter Anja wieder übernehmen.

Die Ferienbetreuung wird in den ersten 3 Wochen der Ferien stattfinden, das wäre vom 03.07.2017 bis 21.07.2017 von 07.00 Uhr bis - ? je nach Bedarf. Die Gesamtkosten für die Gemeinde für diese 3 Wochen betragen ca. € 1.600,--, die wöchentlichen Kosten ca. € 530,--. Vom Land NÖ gibt es eine Förderung von max. € 250,-- pro Woche. Der Elternbeitrag wird mit € 35,-- pro Woche und Kind festgesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Ferienbetreuung für Volksschulkinder zu den obgenannten Bedingungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Top 19: Anlegen eines „tut gut“ Schrittweges in Asparn an der Zaya

Sachverhalt:

In der Kulturausschusssitzung am 13.04.2017 wurde die Anlage eines „Tut-Gut-Schrittweges“ in Asparn beschlossen. Die Idee dazu kam bei der letzten Arbeitskreissitzung der Gesunden Gemeinde. Von Vizebgm. Ing. Christian Stacher und GGR Ing. Josef Hiess wurde ein Vorschlag für die Wegeführung ausgearbeitet. Die Strecke beginnt beim Gemeindeamt (Start- und Zielpunkt) und führt bis zum Ende des Hirschgatters an der

Grünen Straße, dann entlang der Gemeindestraße „Am Sandgraben“ bei der Liegenschaft Fally vorbei bis zum Radweg. An Radweg wieder zurück über Asparn Richtung Bahnhof bis zur Kellergasse, die Kellergasse überqueren und durch die Siedlung „Am Bach“ bis zum Schletzer Graben. Das letzte Stück führt von der Maurergasse bis zum Schloss und die Allee entlang der Grünen Straße wieder zurück zum Gemeindeamt. Seitens des Landes wird eine Unterstützung für Bankerl und ähnl. von bis zu € 400,-- gewährt. Außerdem werden die Hinweistafeln kostenlos zur Verfügung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Anlage eines „Tut-Gut-Schritte-Weges“ in Asparn an der Zaya entlang des bestehenden Rundwanderweges.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Top 23: Auftragserweiterung Straßenbauarbeiten Metternichsiedlung – Verschleißüberzug

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 2. Februar 2017 erfolgte die Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Metternichsiedlung, entsprechend der von der Fa. ÖSTAP ausgearbeiteten Ausschreibung. Im damaligen Sitzungsbeschluss wurde der Entfall der Asphaltverschleißschicht beschlossen, da auch im zweiten Abschnitt der Metternichsiedlung der Verschleißüberzug noch fehlt. Allerdings hat sich bei der Straßenherstellung gezeigt, dass die Randsteine im Bereich der Parkplätze bei der Wohnhausanlage leicht ausbrechen können, wenn die oberste Tragschicht fehlt. Des Weiteren wären provisorische Anrampungen im Bereich der Hauseinfahrten durchzuführen. Diese Problematik wurde im Bauausschuss besprochen. Die Empfehlung seitens des Bauausschusses an den Gemeinderat lautet, die Asphaltverschleißschicht doch auszuführen, damit hier keine zusätzlichen Provisorien notwendig sind. Die Kosten hierfür belaufen sich auf netto € 28.014,10 und sind in der Ausschreibung der Straßenbauarbeiten für 2017 bereits enthalten gewesen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Herstellung einer Verschleißschicht im 3. Abschnitt der Metternichsiedlung an die Fa. Held & Francke zu einem Angebotspreis von netto € 28.014,10.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Top 20: Aufnahme einer Kindergartenbetreuerin

Der Tagesordnungspunkt 20 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 24: Ansuchen um Altersteilzeit

Der Tagesordnungspunkt 24 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Top 21: Anfragen

Terminänderung: Der Ausflug zur Landesausstellung 2017 nach Pöggstall wird auf Sonntag, den 13. August 2017 verschoben.

Einladung aller Gemeinderäte zur Einweihung des Olgersdorfer FF Fahrzeuges am 30.07.2017.

Am Mittwoch, dem 19.7.2017 um 19.00 Uhr wird eine Mittelschulausschusssitzung eingeschoben.

GR und OV Leopold Gail:

- Es gibt in Schletz vermehrt Beschwerden von der Bevölkerung, dass der Wasserdruck aus der öffentlichen Wasserleitung sehr niedrig ist. – Diese Problem kann nur mit dem Einbau einer Drucksteigerungsanlage behoben werden. Die Ausarbeitung eines Planungskonzeptes für so eine Anlage ist bereits in Arbeit.

GR Stefan Göstel:

- Der Güterweg zwischen dem Sportplatz in Schletz und Asparn ist durch das Anheben der Kanaldeckel noch sehr uneben, ein Befahren des Weges mit dem Fahrrad derzeit nur schwer möglich. – Demnächst wird Asphaltbruch auf dem Weg aufgebracht werden.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)